

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Erwin Renner und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/26456 –**

#### **Gebührenfinanziertes Treterspiel „Reichstag Defender“**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

„Reichstag Defender“ ist ein neues Onlinespiel, bei dem der Spieler einen Polizisten in Schutzausrüstung steuert, der Demonstranten durch Fußtritte vom Betreten des Reichstagsgebäudes abhalten soll (vgl. <https://www.reichstag-defender.de/>). Die heranlaufenden Männer tragen Deutschland-, Reichskriegs- oder Regenbogenflaggen (ebd.). Der Spielablauf erschöpft sich in der Laufbewegung entlang einer Grundlinie und gezielten Tritten (ebd.). Bei einem Treffer fliegt der Demonstrant samt Flagge aus dem Bild (ebd.). Für jede erfolgreich abgewehrte Person erhält der Spieler Punkte gutgeschrieben (ebd.). Eine komplexere Spielhandlung gibt es nicht, ein höheres Spielziel ist nicht erkennbar (ebd.).

Das Treterspiel ist im Internet frei zugänglich und wurde im Auftrag von „Funk“ veröffentlicht (vgl. <https://www.funk.net/funk>). „Funk“ ist ein gebührenfinanziertes Gemeinschaftsprodukt der ARD und des ZDF, das seine Inhalte vor allem auf sozialen Medien veröffentlicht und nach Eigenangabe über ein Jahresbudget von 45 Mio. Euro verfügt (ebd.). Entwickelt wurde das Spiel von Bohemian Browser Ballett (BBB), einem nach Selbsteinschätzung „satirischen“ Format (vgl. <https://www.facebook.com/browserballett/>). Der Bezug, den BBB zu den Geschehnissen auf den Treppen des Reichstags am Rande der Querdenken 711-Demonstration am 29. August 2020 herstellt, ist offenkundig und zweifelsohne intendiert (vgl. <https://www.tag24.de/berlin/querdenken-distanziert-sich-von-reichstagsvorfall-1629339>). Die Tatsache, dass ausgerechnet ein vom deutschen Volk finanziertes Medium ein Spiel herausgibt, bei dem vom deutschen Volk finanzierte Polizisten deutsche Bürger mit der deutschen Staatsflagge vor der deutschen Volksvertretung wegtreten, stellt nach Ansicht der Fragesteller allerdings die eigentliche Lachnummer dar.

Die schwarz-rot-goldene Bundesflagge ist als Symbol des deutschen Staats im Grundgesetz verankert (Artikel 22 Absatz 2 GG). Ihre Verunglimpfung wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet (§ 90a Absatz 1 Satz 2 StGB). Derartige Delikte kann das Bundeskriminalamt in seiner Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) seit 2019 als deutschfeindlich erfassen (Bundestagsdrucksachen 19/19338 und 19/21112). Überdies stehen auch jugendrechtliche Implikationen im Raum. So ist die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auf Hinweis dazu verpflichtet, zu

„Rassenhass anreizende Medien“ zu indizieren, worunter auch solche fallen, die eine gesteigerte Feindseligkeit „gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe“ zeigen (vgl. <https://www.bundespruefstelle.de/bpjm/indizierung/was-wird-indiziert/gesetzlich-geregelte-fallgruppen/gesetzlich-geregelte-fallgruppen/128822>). Die in „Reichstag Defender“ vom Spieler wegzutretenden Demonstranten sind als Weiße mit hellerem Haar als typische Deutsche auszumachen. Die Fragesteller sorgen sich vor diesem Hintergrund darum, ob die Bundesregierung und ihre Behörden bereits hinreichend für deutschfeindliche Agitation unterhalb einer möglichen Strafbarkeitsgrenze sensibilisiert sind.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, nach der dieses gebührenfinanzierte Online-„Spiel“ nicht nur potentiell gewaltverherrlichend ist und die Arbeit und Aufgaben der Polizei diffamiert – durch Verunglimpfen der Bundesflagge möglicherweise sogar strafrechtlich relevant –, sondern auch keinen inhaltlichen Mehrwert zur Förderung demokratischer Werte besitzt und diese Werte im Gegenteil sogar konterkariert?
2. Sind der Bundesregierung deutschfeindliche Formate und Inhalte bekannt, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen und „Funk“ im Speziellen ganz oder teilweise finanziert werden, und falls ja, welche (bitte nach Namen, Ausstrahlungs- oder Veröffentlichungsdatum, Budget aufschlüsseln)?
3. Sind der Bundesregierung bundesfeindliche Formate und Inhalte bekannt, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Allgemeinen und „Funk“ im Speziellen ganz oder teilweise finanziert werden, und falls ja, welche (bitte nach Namen, Ausstrahlungs- oder Veröffentlichungsdatum, Budget aufschlüsseln)?
4. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass sichergestellt werden sollte, dass der gebührenfinanzierte Rundfunk keine deutsch- oder bundesfeindlichen Inhalte verbreitet?
5. Erhält „Funk“ Zuwendungen oder Fördergelder aus Bundesmitteln (bitte nach Posten, Summen und Jahren aufschlüsseln)?
6. Plant die Bundesregierung, gegen „Funk“ wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole nach § 90a StGB zu klagen?

Die Fragen 1 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung liegt nach der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Aus der in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes garantierten Rundfunkfreiheit folgt die Staatsferne des Rundfunks und die Programmautonomie der Sender. Dazu gehört insbesondere auch die Entscheidung über die Programminhalte, die frei von staatlicher Beeinflussung sein muss. Die Programmverantwortung für die Sendungen und Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten liegt bei der jeweiligen Intendanz. Das Jugendangebot „funk“ ist ein Gemeinschaftsangebot von ARD und ZDF und finanziert sich über den Rundfunkbeitrag. Bundesmittel werden zur Finanzierung von „funk“ nicht eingesetzt. Über die Einhaltung der gesetzlichen Programmgrundsätze und Richtlinien wacht der Rundfunk- bzw. Fernsehrat der jeweils den konkreten Inhalt zuliefernden Anstalt. Die Bundesregierung verhält sich zu einzelnen Programminhalten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor dem Hintergrund der Staatsferne des Rundfunks neutral und bewertet diese nicht.

7. Hat die BPjM Hinweise auf „Reichstag Defender“ erhalten, und ist sie ihnen nachgegangen?
8. Plant die BPjM, „Reichstag Defender“ auf den Index für jugendgefährdende Medien zu setzen, und wenn nein, mit welcher Begründung nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) kann nur durch Antrag oder Anregung einer hierzu nach dem Jugendschutzgesetz berechtigten Stelle eingeleitet werden. Zu den genannten Telemedien wurde bisher kein Antrag bzw. keine Anregung bei der BPjM eingereicht.

9. Hat die Bundesregierung den das Hausrecht im Reichstag ausübenden Bundestagspräsidenten über die Existenz von „Reichstag Defender“ und seine nach Auffassung der Fragesteller möglicherweise grundgesetzfeindliche Bildsprache in Kenntnis gesetzt?

Die Bundesregierung hat den Bundestagspräsidenten über die Existenz des Spiels nicht in Kenntnis gesetzt. Dies ist auch nicht ihre Aufgabe.

10. Hat die BPjM Hinweise auf die 2020 ebenfalls von „Funk“ veröffentlichten, nach Ansicht der Fragesteller potentiell verhetzenden Inhalte gegen Polizisten (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2020/polizei-satire-befeuert-kritik-an-erhoehung-der-rundfunkgebuehren/>) bzw. gegen Senioren (<https://www.reitschuster.de/post/menschenverachtung/>) und ist sie ihnen nachgegangen?

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

